

Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Baden-Württemberg
Winfried Kretschmann MdL
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

***Besoldung/Tarifabschluss
- Offener Brief -***

Tettnang, am 14. März 2013

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir, die Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg, fordern die Landesregierung und alle Verantwortlichen im Parlament auf, den aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Richter und Staatsanwälte zu übertragen, inhaltsgleich und zeitgleich!

Die Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg haben einen Anspruch darauf, an der gegenwärtigen Gehaltsentwicklung beteiligt zu werden. Dies gilt insbesondere angesichts der immer weiter gehenden Kürzungen der Beihilfe durch Reduzierung des Leistungsumfangs und Erhöhung von Kostenbeteiligungen.

Eine erneute Abkoppelung von den Ergebnissen des Tarifabschlusses wäre unerträglich, inakzeptabel und widerspräche dem Grundsatz der Amtsgemessenheit unserer Besoldung. Dies hat die Landesregierung selbst bestätigt in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Opposition. Darin hat die Landesregierung ausdrücklich zum Inhalt einer „gerechten Besoldung“ ausgeführt, dass sich diese „an den Tarifabschlüssen orientieren“ wird und

dass in dieser Weise die positiven Entwicklungen der Privatwirtschaft bei der Besoldung berücksichtigt würden (LT-Drs 15/27523 unter 11.).

Die Staatsregierung Bayerns und die Hansestadt Hamburg haben angekündigt, dass sie den Tarifabschluss unverändert auch für die Richter und Staatsanwälte übernehmen werden. Diese Länder stehen also für eine Teilhabe an der Einkommensentwicklung und damit für eine gerechte Besoldung ein. Wir wollen nicht glauben, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg dem widerspricht; wenn sie und die sie tragenden Fraktionen es aber doch wollen, ist es an der Zeit, sich zu einem solchen Ziel der unzureichenden Besoldung öffentlich zu bekennen.

Der gelegentlich vorgebrachte Einwand, wonach im Haushaltsbegleitgesetz nur eine geringere Steigerung vorgesehen ist, zeigt nur, dass dieses Gesetz von vorhersehbar unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Alle haben das gewusst. Angesichts des vom Finanzministeriums bestätigten Überschusses von 1,05 Milliarden Euro, der um 400 Millionen Euro geringeren Personalkosten im Jahr 2012, der bisher nicht erwarteten Steuermehreinnahmen in Höhe von weiteren 390 Millionen Euro wäre die Nichtübernahme unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Wir erinnern erneut an den Koalitionsvertrag vom April 2011. Dieser enthält in dem Kapitel „Für eine effektive und zuverlässige Justiz“ den Satz: „Eine gerechte Besoldung ist für uns Bestandteil einer Justizpolitik, die auf die Motivation aller in der Justiz Beschäftigten setzt.“

Nur dies verlangen wir: Eine „**gerechte Besoldung**“ und das bedeutet aktuell die Übernahme des Tarifergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Grewe

